# Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung Alserbachstraße 41 Postfach 144 1091 Wien Parteienverkehr: Mittwoch und Freitag 8-12 Uhr

9-N-8026

Bearbeiter FOI. Joksch

34 46 00/Kl. 44 Durchwahl 47. Oktober 1980

Betreff
Platane auf Parz.Nr. 49/1, EZ: 306, KG. Leopoldsdorf, Erklärung zum Naturdenkmal;

### Bescheid

## Spruch

Die Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung erklärt gemäß § 9 Abs. 1 des NÖ Naturschutzgesetzes 1977, LGBl. 5500-1, den auf Parz.Nr. 49/1, EZ: 306, KG. Leopoldsdorf, stockende Platane zum Naturdenkmal.

# Begründung

Laut Gutachten des Naturschutzkonsulenten bei der Bezirksforstinspektion vom 28. Mai 1980, ist die gesunde, mächtige, 50 bis 80 Jahre alte Platane eine einmalige Schöpfung der Natur.

Die Eigentümerin der Parz.Nr. 49/1 hat sich in ihrer Erklärung vom 3.8.1980 mit der Unterschutzstellung des Baumes durch "Erklärung zum Naturdenkmal" einverstanden erklärt.

Es war somit spruchgemäß zu entscheiden.

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Zustellung bei der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung schriftlich oder telegrafisch Berufung eingebracht werden, welche diesen Bescheid zu bezeichnen und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten hat. Eine Beufung ist mit S 70,-- Bundesstempelmarke zu versehen.

### Ergeht an:

- 1.) Frau Blanka Kurz, Schloßgasse 4, 2333 Leopoldsdorf,
- 2.) Herrn Ludwig Kaufmann, Jesserstraße 8, 2333 Leopoldsdorf,

Dieser Bescheid ergeht weiters zur Kenntnis:

- 1.) dem Herrn Bürgermeister in Leopoldsdorf,
- 2.) das Gendarmeriepostenkommando in Leopoldsdorf.

Der Bezirkshauptmann

(Dr. Hürbe)

Dieser Bescheid ist in Rechtskraft erwachsen und unterlingt keinem die Vollstreckbarkeit hennanne an Rechtszuge.

Legen cupt management allers